



## Gemeinde BÜLLINGEN

# STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft: **Städtebaugenehmigung**

Antragstellerin ist: **die Gemeinde BÜLLINGEN,  
mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **Manderfeld 198, 4760 BÜLLINGEN**  
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 8, Flur P, Nr. 107L<sup>2</sup>.**

- (2) Das Projekt betrifft die **Erweiterung der Sporthalle MANDERFELD, sowie den Antrag auf Ausnahme zu den Bestimmungen des Sektorenplans** und hat folgende Merkmale:  
Abbruch des bestehenden Anbaus, Teilumbau der bestehenden Hallenräume, Erweiterung der Halle im hinteren Bereich, Schaffung eines Treppenaufgangs, Anbau eines Materiallagers.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.IV40 Absatz 2 des GRE.

**Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 28/08/2024 bis zum 12/09/2024**

Während dem Untersuchungszeitraum kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: **Gemeindeverwaltung, Urbanismusedienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN**

- (3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,



- (4) - am **Donnerstag, den 29/08/2024 und den 05/09/2024 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/640.011 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

**Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:**

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:  
**Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN**
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN.

Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag Gemeinde BÜLLINGEN**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 12/09/2024, um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

- (5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN**.

- 
- (1) Unzutreffendes bitte streichen.
  - (2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben, ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.
  - (3) Bürozeiten.
  - (4) An einem Tag in der Woche bis 20 Uhr oder am Samstagmorgen.
  - (5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindegremium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.
  - (6) Nicht verbindlich.

